

Sozialpass der Stadt Ilmenau

Seit 1991 gibt es den Sozialpass in der Stadt Ilmenau. Besitzern dieses Passes – in der Regel Sozialhilfeempfänger – war es möglich, mit einer 50-prozentigen Ermäßigung des Eintrittspreises am sportlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Durch die geänderten Bestimmungen in der Sozialgesetzgebung musste eine Anpassung der Leistungen vorgenommen werden. Der Stadtrat hat dies in seiner Sitzung am 13.10.2005 beschlossen und am 19.02.2015 erweitert.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- **Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II)**
- **Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe - (SGB XII)**
- **Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Der Sozialpass berechtigt zum 50-Prozent-ermäßigten Eintritt in folgenden Einrichtungen:

Freibad, Hallenbad, Museum, Rennschlittenbahn „Wolfram Fiedler“, Eishalle, Veranstaltungen in der Festhalle, die von der Stadt Ilmenau durchgeführt werden

Anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ilmenau können sich den Sozialpass im Kultur- und Sozialamt der Stadtverwaltung Ilmenau, Wohngeldstelle, Bahnhofstr. 7, 98693 Ilmenau ausstellen lassen.

Mitzubringen sind unbedingt ein rechtsgültiger Bescheid und ein Lichtbild. Ansonsten kann keine Bearbeitung erfolgen.

Weiterhin ist zu beachten:

- Der Sozialpass hat nur mit einem Lichtbild des Inhabers (Person, an die der Bescheid ergangen ist) in Verbindung mit dem Personalausweis bzw. bei Kindern dem Schülerschein Gültigkeit.
- Anspruchsberechtigte Angehörige werden mit in den Sozialpass eingetragen und haben ebenfalls das Recht zum 50-Prozent-ermäßigten Eintritt in die aufgeführten Einrichtungen.
- Die Dauer der Gültigkeit richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und AsylbLG.